

Breslauer



Zeitung.

No. 44. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag den 26. Januar 1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 25. Januar. Der „Patrie“ zu Folge ist der Handels-Vertrag unterzeichnet, dessen Hauptbestimmungen folgende sind: Der Einfuhrzoll auf Weine wird in England von 150 auf 28 herabgesetzt; Seidenstoffe gehen zollfrei ein. Der Einfuhrzoll auf Eisen wird in Frankreich auf 7 Fres. für 100 Kilogramme festgesetzt. Wollene und baumwollene Manufakturen werden durch einen Maximal-Zoll von 30 pCt. geschützt; Rohstoffe werden, der Erklärung des Kaiser zu Folge vom 1. Juli 1861 ab frei eingebracht werden können. Alle Prohibition hört mit dem Oktober 1861 auf. Der Vertrag wird vom Tage der Veröffentlichung an für England verbindlich.

Turin, 25. Januar. Der „Monitore Toscano“ enthält ein „Mittheilung“, in welchem das Motiv der Reserve in dem Dekret bei der Proklamation des sardinischen Statuts in Toskana erläutert wird. Die toskanische Regierung wollte sich ihre organischen Gesetze über die Freiheit des Handels und der Industrie, so wie andere legislative Dispositionen reserviren. Die National-Verammlung soll darüber entscheiden, ob diese Gesetze bei uns aufhören oder im Interesse des Gemeinwohls eine weitere Ausdehnung erhalten sollen.

Telegraphische Nachrichten.

Mailand, 22. Januar. Man erwartet das baldige Einrücken der piemontesischen Truppen in der Romagna, in Parma und Modena. In Mirandola (im modenesischen) befinden sich bereits mehrere hundert piemontesische Soldaten.

Paris, 25. Januar, Morgens. Der heutige „Moniteur“ enthält einen Bericht des Finanzministers Magne, nach welchem das Budget von 1861 das diesjährige um 3 Millionen Franken übersteigen würde. Der Rückstand des Schatzes hat sich von 886 auf 660 Millionen vermindert, der inländische Handel seit dem Jahre 1852 um 80 pCt. vermehrt.

Preußen.

Berlin, 25. Januar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Professor Dr. Dove an der Universität zu Berlin und dem Kupferstecher, Professor Mandel zu Berlin, in Folge der stattgehabten Wahl, den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste, so wie dem Kaufmann Friedrich Adolph Reimann zu Berlin den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin ist nach Ludwigslust abgereist.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Major a. D. Dr. Beitzke zu Eßlin, zuletzt Hauptmann und Compagnie-Chef im 21. Infanterie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen königliche Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Hausordens vom weißen Falken; so wie dem Hauptmann a. D. v. Sydow zu Gotha, zuletzt aggregirt dem 31. Infanterie-Regiment, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse und des von des Herzogs zu Sachsen-Koburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinisches Hausordens zu erteilen.

Berlin, 23. Januar. [Die bürgerliche Giltigkeit jüdischer Ehen.] Die Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben unterm 31. Dezember an die Regierungen folgenden Erlaß über die bürgerliche Giltigkeit der jüdischen Ehen erlassen:

Nach § 14 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 tritt die bürgerliche Giltigkeit der jüdischen Ehen mit dem Zeitpunkte der Eintragung in das vom Richter geführte Register ein; der Eintragung in das letztere aber muß nach §§ 12, 13 a. a. D. außer dem Nachweise des gerichtlichen Aufgebots die persönliche Erklärung der Brautleute vor dem Richter vorangehen, daß sie fortan als ehelich mit einander verbunden sich betrachten wollen. Die Trauung jüdischer Brautpaare vor einem Rabbiner oder einem anderen nach den jüdisch-religiösen Satzungen dazu befähigten Israeliten hat dagegen gesetzlich nicht die Kraft, eine civilrechtlich gültige Ehe zu begründen, und sofern daher die Eintragung in das gerichtliche Register nicht vorangegangen ist oder hinzutritt, bleibt eine solche Verbindung ohne den gesetzlichen Schutz und die rechtlichen Wirkungen einer Ehe. Gleichwohl geschieht es, theils aus Unkenntniß der gesetzlichen Vorschriften, theils aus Nachlässigkeit, nicht selten, daß jüdische Brautpaare, nachdem sie das gerichtliche Aufgebot nachgesucht, die Trauung vor dem jüdischen Schriftgelehrten zur Eingebung einer gültigen Ehe für genügend halten und es unterlassen, die Eintragung der Ehe in das gerichtliche Register unter Abgabe der zu diesem Zwecke im § 43 a. a. D. vorgeschriebenen Erklärung zu verlangen. In einigen Landestheilen ist dieser Unbestand häufiger, in anderen minder häufig hervorgetreten. Die öffentliche Ordnung aber erheischt, daß den daraus entstehenden Folgen — dem Abschluß ungesetzlicher Geschlechts-Verbindungen und der Unsicherheit des Familienrechts — möglichst überall vorgebeugt, die Versäumniß der gerichtlichen Eintragung also vermieden werde.

[Meyerbeers Adelsbefähigung.] Ueber das in letzter Zeit vielfach verbreitete Gerücht von der Erhebung Meyerbeers in den Adelsstand kann die „S. B.-S.“ Folgendes berichten. Der berühmte Tonsetzer geizt schon lange nach dieser Rängeerhöhung, welche jedoch die preussische Regierung bis jetzt noch immer aus konfessionellen Gründen nicht zugestehen möchte. Meyerbeer ist aber wiederum durch sehr gewichtige materielle Gründe behindert, zu konvertiren, da er beim Austritt aus dem Judenthum eine sehr bedeutende Kapitalrente einbüßen müßte, welche ihm, angeblich im Betrage von 20,000 Thaler jährlich, durch Testament eines vor vielen Jahren verstorbenen Großvaters mit der Beschränkung zugefallen ist, daß er dem väterlichen Glauben treu bleibe. Die Kinder des Maestro sind bereits sämmtlich in früherer Jugend dem Christentum zugeführt worden. Bei seiner jüngsten Anwesenheit in Stuttgart soll daher Meyerbeer sein Adelsverlangen neuerdings haben durchblicken lassen, da in Süddeutschland die Adels-Prämotionen unter Juden minder selten sind, als hier zu Lande. Es ist daher vom württembergischen Hofe hier die Anfrage ergangen, ob man es etwa vorziehe, Meyerbeer mit dem preussischen Adelstitel zu beleihen; andernfalls soll ihm der württembergische Adel verliehen werden. Indes glaubt man, daß die diesseitige Regierung ihre konfessionellen

Bedenken nicht länger aufrecht halten, und dem verdienten Künstler die heimische Anerkennung nicht versagen werde.

[Herrenhaus.] In Bezug auf das Ehegesetz tragen wir noch nach, daß in der Kommission eine Stimme (wie verlautet, der Oberbürgermeister Krausnick) sich für die fakultative Civilehe ausgesprochen hat; alle anderen Stimmen waren dagegen. Wegen der sogenannten Nothcivilehe ist von 4 Mitgliedern der Kommission beantragt, daß denjenigen Geschiedenen, welchen von der Kirche die Wiedertrauung verweigert worden, gestattet sein soll, sich durch Civilakt zu verbinden; eine Stimme will das aber bloß für den un- schuldig geschiedenen Theil eingeführt haben. — In der gestrigen Sitzung sind die einzelnen Paragraphen des ersten Abschnittes (Eheschließung) weiter berathen worden, damit die Anträge der Kommission wegen derselben feststehen, falls das Haus selbst den § 2 über die fakultative Civilehe annehmen sollte. Morgen wird wieder eine Sitzung der Kommission stattfinden.

[Der Staatshaushalts-Stat.] Die politischen Ereignisse des verflohenen Jahres sind auf die Lage des Staatshaushalts nicht ohne Einfluß geblieben und treten in ihren Folgen bei dem Etat pro 1860 in mehrfacher Beziehung hervor. Einerseits haben die Staats-Einnahmen niedriger veranschlagt werden müssen, andererseits ist durch die außerordentlichen Maßregeln, welche eine Folge der erwähnten Ereignisse waren, eine Steigerung der Ausgaben herbeigeführt worden. Dennoch haben bei der Mehrzahl der Staats-Einnahmeweige die Ueberschüsse in so weit erhöht werden können, daß die bei den produktiven Einnahmeweigen eingetretenen Ausfälle gedeckt sind und außerdem noch ein Betrag von 1,459,348 Thlr. zur Deckung der Mehrausgaben im ordentlichen Etat disponibel geblieben ist. Die zur Erfüllung von Verbindlichkeiten und zur Befriedigung anerkannter Bedürfnisse hervortretenden Mehr-Ausgaben belaufen sich auf 2,933,160 Thlr., von welcher Summe 801,643 Thlr. auf die Militärverwaltung und 87,222 Thlr. auf die Marine fallen.

Indem wir uns weitere Mittheilungen über die einzelnen Etats vorbehalten, wollen wir heut nur die beiden so eben erwähnten Verwaltungen und die einmaligen außerordentlichen Ausgaben ins Auge fassen. Der Etat für das Kriegsministerium weist an Mehrausgaben eine Summe von 898,765 Thlr. nach, welche sich folgendergestalt bildet:

- 1) Für 9 dritte Pionier-Compagnien sind erforderlich 85,262 Thlr., 2) zur Erweiterung des Kadetten-Corps um 240 Stellen 50,273 Thlr., 3) die Errichtung des 5. Abtheilungsstabes und der 12. Batterie per Artillerie-Regiment erfordert 195,554 Thlr., 4) zur Gewährung von Entschädigungen für die Pferdeverluste bei den Uebungen der Landwehr-Cavallerie sind mehr notwendig 26,000 Thlr., 5) zur Vermehrung der Pferde bei den Trainschlämmen sind erforderlich 15,092 Thlr., 6) behufs Verbesserung der Lohnung der Unteroffiziere sind ausgesetzt 173,504 Thlr., 7) nach dem Etat, betreffend die Natural-Verpflegung der Truppen, berechnen sich die Durchschnittspreise der Naturalien um 194,420 Thlr. höher als nach dem Etat pro 1859. Außerdem sind zu Brot- und Fourage-Lieferungen für den Schalltab, und zur Deckung des Mehrbedarfs an Nationen durch eingetretene Veränderungen, sowie zur Befreiung der Mehrausgaben an Magazin-Verwaltungslofen 40,328 Thlr. zum Anlaß gebracht. 8) Zur Befreiung des Mehrbedarfs an Betriebskosten bei den Garnison-Verwaltungen und an Servis sind erforderlich 11,152 Thlr. 9) Die Zugänge an Pensionären übersteigen die Abgänge in Folge einer größeren Zahl von Pensionären um 63,075 Thlr. 10) Der Zuschuß für die Militär-Wittwenkasse hat zur Befreiung ihrer Ausgaben um 15,703 Thlr. erhöht werden müssen. 11) An verschiedenen andern Ausgaben 28,402 Thlr. Summa 898,765 Thlr.

An Minder ausgaben sind dagegen nachgewiesen: 1) erlebte Aussterbegehälte 1420 Thlr., 2) bei den Kosten der Krankenpflege auf Grund des Durchschnittes der Vorjahre 95,702 Thlr., Summa 97,122 Thlr., verbleibt der Betrag von 801,643 Thlr.

Zu den einmaligen und außerordentlichen Bedürfnissen setzt der Etat der Militärverwaltung eine Summe von 1,300,000 Thlr. aus.

- Marine: Der Etat dieser Verwaltung ergibt folgende Mehr-Ausgaben:
- 1) An Gehalt und Mietts-Entschädigung für den Chef der Marine-Verwaltung 7000 Thlr. 2) Zur Verbesserung von Gehältern 4100 Thlr. 3) Zur Verhärtung des Fonds zu Diäten für Hilfsarbeiter 4720 Thlr. 4) Zur Vermehrung der Zahl der Verwalter 1600 Thlr. 5) Zur Verstärkung des Militärpersonals 25,402 Thlr. 6) Durch Kreierung neuer Stellen für einen Baudirektor und zwei Unter-Ingenieure 2700 Thlr. 7) Zur Verstärkung des Reisestoffensfonds 2000 Thlr., 8) und der Fonds zur Unterhaltung der Fahrzeuge und zu den Kosten der Munition und Schießveruche um 39,400 Thlr. 9) Eine Gehaltserhöhung von 300 Thlr. Summa 87,222 Thlr.

Zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Marine sind im Etat pro 1860 überhaupt 1,100,000 Thlr. gegen den Etat pro 1859 also 253,176 Thlr. weniger vorgesehen worden. Es sind ausgesetzt: 1) Zu Ausgabem in Betreff des Jahrsgebietes 10,000 Thlr. (1859 139,176 Thlr.). 2) Zur Herstellung des Kriegshafens an der Nordsee zur Fortsetzung der Bauten 700,000 Thlr. (1859 500,000 Thlr.). 3) Zu Schiffbauten und hierauf bezüglichen Anlagen 390,000 Thlr. (1859 600,000 Thlr.).

Was die dauernden fortlaufenden Ausgaben betrifft, so sind dieselben für die Militärverwaltung vorhergegeben, wie folgt:

- 1) Für das Ministerium und die nicht regimentirten Militärbeamten 550,472 Thlr. 2) Für die nicht regimentirten Offiziere 987,265 Thlr. 3) Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen 24,243,192 Thlr. (608,875 Thlr. mehr als 1859). 4) Für das Erziehungs- und Unterrichts-wesen und den Medizinalstab 458,862 Thlr. 5) Für Waffen und Festungen 1,511,589 Thlr. 6) Zur Unterstützung für active Militärs und Beamte der Militärverwaltung 18,030 Thlr. 7) Für das Invalidenwesen 3,427,669 Thlr. 8) Für das postdamische Militär-Waisenhaus 128,809 Thlr. 9) Für die Militär-Wittwenkasse 147,502 Thlr. 10) Verschiedenes 24,130 Thlr. Summa 31,497,520 Thlr.

- Für die Marine: 1) Admiralität 48,650 Thlr. 2) Stations-Intendantur 26,020 Thlr. 3) Für das Militärpersonal 350,479 Thlr. 4) Für Indiensthaltung der Fahrzeuge 198,533 Thlr. 5) Für Krankenpflege 19,200 Thlr. 6) Servislofen 14,500 Thlr. 7) Reiselozen 16,000 Thlr. 8) Rechts-pflege, Seelforge, Unterrichts- und wissenschaftliche Zwecke 15,560 Thlr. 9) Für Material 188,980 Thlr. 10) Verschiedenes 10,000 Thlr. 11) Landesverwaltung des Jahrsgebietes 18,810 Thlr. Summa 906,732 Thlr.

Die einmaligen, außerordentlichen Ausgaben stellen sich auf:

- 1) Ausbau des Dienstgebäudes des Staatsministeriums 57,000 Thlr. 2) Aus- und Umbau des Gesandtschaftshotel in Paris 10,760 Thlr. 3) Finanz-Ministerium: a) Domänenverwaltung 15,000 Thlr., darunter 5000 Thlr. für die Meliorationen an der Brabe in der Luchelschen Haide und 5000 Thlr. zur Melioration des Majorenbrosches im Regierungsz-Bezirk Marienwerder. b) Fortwerverwaltung 172,000 Thlr. c) Centralverwal- tung für Domänen und Forsten 70,000 Thlr. d) Verwaltung der indirekten Steuern 29,772 Thlr. zum Bau von Steuer-Dienstgebäuden. e) Allgemeine Kasernenverwaltung 195,000 Thlr., darunter 150,000 Thlr. an Kosten der Expedition nach den ostasiatischen Gewässern.

4) Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten 1,720,000 Thlr., darunter: Anlagen behufs Vermehrung von Telegraphen-Verbindungen 100,000 Thlr.; zur Herstellung des Anschlusses der Eisenbahn an den neuen Stellen der Steinoblengrube „König“ beim Bahnhofe zu Neunkirchen im N.-M.-Bez. Saarbrücken 26,000 Thlr.

- 5) Justizministerium 217,000 Thlr.
- 6) Ministerium des Innern 150,000 Thlr.
- 7) Für landwirthschaftliche Angelegenheiten 203,000 Thlr.
- 8) Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten 593,251 Thlr., darunter: zur Unterstützung der Elementarschullehrer 35,000 Thlr.
- 9) Kriegsministerium: Zu den Längengrad-Messungen zwischen dem kaspi- schen Meere und dem atlantischen Ocean 8000 Thlr., zum Bau von Kasernen in Stettin, Danzig und Spandau 110,000 Thlr., zur Errichtung und Einrichtung eines Artillerie-Werkstatt-Etablissements in Spandau 800,000 Thlr., moovon aus den Ueberschüssen der Artillerie-Werkstätten 142,248 Thlr. gedeckt werden sollen; zu Festungsbauten 472,500 Thlr. u., in Summa 1,300,000 Thlr.
- 10) Marine wie oben: 1,100,000 Thlr., Totalsumme 5,850,497 Thlr.

Deutschland.

Wiesbaden, 20. Januar. [Die Spielgesellschaft] steht, wie das „M. Z.“ berichtet, mit der Regierung wegen der Konzeption, die Spielfäle auch während der Monate Januar, Februar und März öffnen zu dürfen, in Unterhandlung, und es soll die Ertheilung der Konzeption in Aussicht stehen. Als Preis derselben soll die Spielgesellschaft 10,000 fl. zum Ausbau der neuen evangelischen Kirche und eben so viel zum Ausbau der Thürme der katholischen Kirche beitragen.

Italien.

Turin, 21. Januar. Die Aufregung in den Marken, in Umbrien und in Venetien ist in stetem Wachsen begriffen. Venetien insbesondere nimmt gegen Oesterreich eine so entschiedene feindliche Haltung an, daß man in Wien bereits auf einen neuen Krieg sich gefaßt zu machen scheint, der nicht sowohl für die Erhaltung des päpstlichen Gebiets und für die Wiedereinsetzung der Herrscher von Toskana und Modena, als gerade für die Behauptung Venetiens zu führen sein würde. In Padua, Venedig und mehreren anderen Städten des Venetianischen ist am 10. Januar der Geburtstag des Königs gefeiert worden, in Padua durch eine Messe in der Kirche des heiligen Antonius, der eine massenhafte Promenade der Bevölkerung auf dem Prado della Valle folgte. In Venedig fand ebenfalls eine solche Promenade statt. Zwischen dem großen Kanal und der Zucca waren alle Gewölbe festlich geschmückt. Der Markusplatz war bedeckt von Leuten; sowie aber die österreichische Militärbande zu spielen anfing, leerte sich der Platz wie durch einen Zauber. Man erwartet eine Verstärkung von 50,000 Mann im Venetianischen.

Graf Cavour, der sich sehr baldigst nach Paris begiebt, wird von den Toskanern Fabrizzi und Giorgini begleitet werden. In Bezug auf diese Reise äußert die ministerielle „Opinione“: „Da der Kongress nicht stattfindet, so haben Piemont und Italien das Recht und die Pflicht, den großen Schritt der Einverleibung auszuführen, der, wie wir hoffen, durch Frankreichs und Englands Zustimmung vorbereitet werden wird.“ — Das Ministerium ist vorläufig konstituir. Farini soll aber erst später eintreten. Giardini soll sich geweigert haben, Fanti als Befehlshaber der Liga-Armee nachzufolgen. Jacini hatte sich geweigert, den Posten eines Finanzministers anzunehmen, und es ist ihm das Portefeuille der Bauten übergeben worden. Jacini ist einer der reichsten Grundbesitzer der Lombardei und durch seine national-ökonomischen Schriften berühmt. General Fanti ist ein geborener Modenese und diente bis 1848 in Spanien, wo er Generalstabs- Chef O'Donnells war; 1848 trat er in sardinische Dienste und befehligte in der Krim-Expedition eine sardinische Brigade. Der Justiz- minister Bassinis ist einer der geachtetsten turiner Advokaten, der sich durch seine Sympathien für die Lombardei ausgezeichnet hat. Der Finanzminister, Herr Vegezzi, früher Domänen-Direktor, ist ein tüchtiger Jurist. Graf Mamiani, der Unterrichtsminister, gilt als der erste Philosoph der Italiener. Er ist in Pesaro gebürtig, und war in Folge der Ereignisse von 1831 lange verbannt. Er lebte in Frankreich und kehrte 1847—48 nach Rom zurück, wo er mit Rossi und Mazzini ins Kabinet trat. Er war von jeher für Sardinien und stimmte 1849 gegen die Republik in Rom. Nach dem Falle der Stadt begab er sich nach Genua und ließ sich bald darauf zum Sardinier naturalisiren. Erst kürzlich gab er eine Schrift über die ital. Frage (unter dem Titel: Das europäische Recht) heraus.

Toscana. Ueber das letzte reaktionäre Attentat in Florenz wird in französischen Blättern gemeldet: Die eine der Bomben plaste unter der Bogenhalle des Palastes Ricasoli, die andere bei der Wohnung des Herrn Salvagnoli, Ministers der geistlichen Angelegenheiten. Dies geschah ungefahr gegen 6 Uhr Abends; beide Minister waren zu Hause, als das Plazen dieser Geschosse den bevölkert- sten Theil der Stadt in Alarm versetzte. Es wurden dann noch zwei oder drei dieser Bomben hinweggeschafft, ehe sie explodirten. Sie sind ganz ebenso konstruir, wie jene, welche am 1. Jan. am Palast de la Crocetta hingeworfen wurden. Ein Diener des Hrn. Ricasoli wurde getroffen; seine Wunde ist jedoch ohne Bedeutung. Die Hausthür ist in Stücke zerrissen, das ganze Plafond zertrümmert und gespalten. In der ganzen Straße ist nicht eine Fensterscheibe ganz geblieben. Herr Ricasoli kam auf die Straße herab und redete die versammelte Menschenmenge, welche den Palast umstand, in dem ruhigen und ihm eigenen würdigen Tone an: „Nicht auf mich hat man es abgesehen, sagte er, denn nichts wäre leichter, als sich mir zu nähern. Ich gebe stets allein aus bei Tag wie bei Nacht. Man will die Stadt in Schrecken setzen und vielleicht hierdurch das Signal zu einem unsinnigen Handstreich geben. Aber an dem eigenen Werke erkennt man den Meister. Man legt eine Bombe in's Dunkel unbekümmert um die Opfer, welche dadurch getroffen werden. Das ist eine schimpfliche Feigheit.“ — Die Regierung wird das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung später vollständig veröffentlichen. Unter den Verhafteten, die fast sämmtlich aus früheren Angefallten des großherzoglichen Hofes bestehen, befinden sich auch drei ehemalige Leibgardisten, Marchio, Benvenuti und Zinger. Auch bei dem ersten Bomben-Attentat während des Balles auf der Crocetta wurden zwei Leibgardisten, Gherardini und Norcini, so wie mehrere mit dem frü-

heren Hofe in Verbindung stehende Personen, darunter der Sohn des Stallmeisters Casaglia, verhaftet.

Rom, 18. Januar. [Besorgnisse.] Man ist hier auf das Schlimmste gefaßt: Besitzergreifung der Romagna durch sardinische Truppen, Aufstand der Marken und Abreise des Papstes nach Spanien. Es ist bekanntlich nicht wahr, daß der Papst die Entfernung der französischen Truppen verlangt hat, aber diese Entfernung steht vielleicht bevor. Wie sich von selbst versteht, würden die französischen Truppen in dem stark besetzten Civitavecchia Halt machen.

Frankreich.

Paris, 28. Januar. [Preisvertheilung.] Gestern Mittags hat im Cirque Imperial Napoleon unter dem Vorhänge des Unterrichts- und Cultus-Ministers Rouland die Preis-Vertheilung an die jungen Leute (Arbeiter und Handwerker) stattgefunden, welche der philotechnische Verein (Präsident Senator Graf de la Ribouillere) und die polytechnische Gesellschaft (Präsident Perdonnet) unentgeltlich unterrichten. Wie der „Moniteur“ heute darüber berichtet, hatte sich zu dieser Festlichkeit eine unermessliche Menschenmenge eingefunden. Nicht der Minister des Innern (Billault), wie gestern im Telegramm angegeben war, sondern eben Rouland hat die große Rede gehalten, welche der „Moniteur“ heute im Wortlaute mittheilt. Die bereits telegraphisch angeordnete Stelle lautet danach wörtlich:

Große Ereignisse haben sich seit unserer letzten Zusammenkunft zugetragen. Ein neuer Ruhm umflart unsere Fahnen, und auf den Schlachtfeldern von Magenta und Solferino haben unsere Krieger, der Kaiser voran, an die Wunder der alten kaiserlichen Hbalangen erinnert. Zum Erlas für unser Blut und unsere Opfer wird Italien französisch sein aus Dankbarkeit und keiner anderen Nation den Preis seiner Freiheit schulden. So muß derjenige der Berge durch vier Jahrhunderte geführte Kampf gegen den Einfluß und die Waffen Oesterreichs ein Ende haben. Ich will zu Ihnen nicht von den Verwickelungen reden, welche durch den Zwang unvorhergesehener Ereignisse geschaffen worden und welche die aufrichtigsten Entschlüsse notwendig machen, sich zu ändern. Möge es mir indessen gestattet sein, es laut zu sagen, daß, um beträchtliche Schwierigkeiten zu lösen, die Hitze der Leidenschaft nicht die Ruhe der Geister aufwiegt. Die beste Verhaltungsregel ist die Mäßigkeit und die gesunde Vernunft. Diese Regel sei auch die Ihre, und Sie werden gegen jedes erklärte Gefühl geschützt sein. Wir wollen in keiner Weise Anarchie und Nuchlosigkeit begünstigen; wir haben Gottesfurcht und bewahren uns den Glauben unserer Väter. Wir sind katholisch, und nie, unter keiner Regierung, ist die Religion mehr respektirt und geschützt worden, als jetzt; aber wir sind auch die Kinder Frankreichs, seinen Interessen, seiner Ehre und seinen Gefühlen ergeben, und wir werden feststehen in unserem tiefen Vertrauen auf die Weisheit und die Aufrichtigkeit des Kaisers. Wahrlich, das Vertrauen ist man dem Fürsten wohl schuldig, dessen glorieiche Vergangenheit die Zukunft errathen läßt.

Sobald ging der Minister auf das Friedensprogramm des Kaisers ein und schloß mit den Worten:

Der Kaiser denkt des Armen wie des Reichen, des Schwachen wie des Starken; er will die Zufriedenheit Aller im allgemeinen Gebahren des Landes. Unterstützen wir also durch unsere ehrfurchtsvolle Liebe diese großen gemeinschaftlichen Unternehmungen!

Osmanisches Reich.

Belgrad, 14. Jan. Auf Befehl des Fürsten wurde heute unter Trommelschlag den Einwohnern der Hauptstadt bekannt gegeben, daß sich Jedermann des Politisirens, des Bekrittelns der Regierungsmassregeln, des Tadelns der Vollzugsorgane, so wie des Glossenmachens über die Befehle des Fürsten zu enthalten habe. Die Nichtbeachtung dieser Warnung zieht Verhaftung und strenge Ahndung nach sich.

Wien.

Bombay, 27. Dezember. [Dschung Bahadur.] dessen Treue wiederholt verdächtigt worden war, hat sich vollkommen bewährt. Während die englischen Truppen an der nepalesischen Grenze einen dichtgeschlossenen Cordon bildeten, führte er Ende November seine Truppen gegen die letzten Reste der auf seinem Gebiete befindlichen Rebellen. In kürzester Zeit waren diese geschlagen, zerstreut und gefangen, so daß auch auf diesem Punkte der letzte Punkt des großen indischen Aufstandes erledigt ist. Nena Sahib soll wirklich schon seit Wochen todt sein, die anderen Führer nebst ihrem Anhang — 2000 bis 3000 Mann — befinden sich im Genabrsam bei den englischen Truppenabtheilungen. „So vortrefflich“, sagt die „Bombay Times“, „waren die Dispositionen getroffen, daß den Rebellen keine andere Wahl übrig blieb, als nach einem mißlungenen Veruche, den schwächsten Punkt der Gurfas zu durchbrechen, die Waffen zu strecken. Ihr letzter Widerstand war erbärmlich, sie starben wie die Ratten, von einem Schlupfwinkel nach dem andern gedrängt. Der einzige Baine Mahaboo versuchte mit etwa 1200 Mann den Gurfas tapfer die Spitze zu bieten, aber das war auch der einzige Widerstand. Nachdem er gebrochen war, ist von einem Gefechte weiter keine Rede gewesen. Der Feldzug wurde allein durch die Gurfas geführt und ihnen fiel die ganze Beute zu. Dschung Bahadur selbst traf hierauf Anstalten, um im Triumph nach Katmandu zurückzukehren.“

Breslau, 26. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Friedrichstraße Nr. 13, ein fast noch neuer schwarzer Anzug, im Werthe von circa 5 Thlr.; Ofene Gasse 17, ein großer und ein kleiner kupferner Kessel, letzterer Lederhülle, bestehend aus Zalg und Ibran, enthaltend, ferner ein eiserner Ofen, sogenannter Hund, eine große eiserne Zange, 2 eiserne Stemm-eisen und aus einer Siedeschneidemaschine die eiserne Gabel; Harasgasse 4, aus unverlochlener Küche ein Damenmantel von grünem Wulstgarn mit schwarzem Kamelot gefuttert und mit schwarzer Borte besetzt, im Werthe von 6 Thlr.; Klosterstraße 1 d, 1 Paar neue und 1 Paar neubefohle Frauenstiefeln von Serge.

Gefunden wurden 3 Schlüssel an einem Schlüsselhaken. [Erfindung durch Kohlenoxydgas.] Am 23. d. M. Abends in der Gten Stunde beabsichtigte der hiesige Bahnwärter B. seinen in der Sonnenstrasse wohnenden Freund, den Bahnwärter A., zu besuchen, fand aber die Wohnung desselben verschlossen. Da er bestimmt wußte, daß A. noch nicht ausgegangen war, so ließ er, da auf sein wiederholtes Rufen und Klopfen die Wohnung nicht geöffnet wurde, letztere durch einen Schloffer öffnen, und fand in derselben seinen Freund leblos im Bette liegend vor. Der Unglückliche war durch Kohlenoxydgas, das in Folge unzeitigen Schließens der Denkklappe ins Zimmer gedrungen, vergiftet worden. Dem herbeigeholten Arzte Dr. Baron gelang es zwar, den K. wieder ins Leben zurückzuführen, doch starb derselbe noch in der darauf folgenden Nacht im Hospital Allerheiligen, wohin er inzwischen gebracht worden war. K. war unverheiratet und hatte die Wohnung allein inne.

Angetommen: kaiserl. russischer Geschäftsträger von Zabowski aus Moskau. Se Excellenz kaiserl. russischer General-Lieutenant St. v. Zurejew aus Petersburg.

Breslau, 26. Jan. [Personal-Chronik.] Angestellt: Der frühere Polizei-Präsident August Hugo v. Wien als Hausvater des königl. Korrektionshauses zu Schweidnitz. Konzeptionist: 1) Der Kaufmann G. Haveland zu Breslau als Unteragent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck. 2) Der Regierungs-Feldmesser Winkler zu Olaz als Unteragent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, an Stelle des zeitweiligen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Drosdatus daselbst. 3) Der Kaufmann A. C. Fischer in Breslau als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, an Stelle des zeitweiligen Agenten dieser Gesellschaft, Kommissionär Wandel daselbst. 4) Der Kaufmann G. Haveland zu Breslau als Unteragent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 5) Der Kaufmann G. Haveland zu Breslau als Unteragent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg. 6) Der Kaufmann E. Brause zu Freiburg in Schl. als Unter-Agent der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin. 7) Der zc. Joseph Heinrich in Wartha und der Kaufmann A. Habel in Breslau als Unteragenten der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ zu Erfurt, letzterer an Stelle des zeitweiligen Unteragenten dieser Gesellschaft, Stadtrath Weißbach daselbst. 8) Der Kaufmann M. Caro in Steinau a. d. O. als Unter-Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Svana“ zu Halle a. d. S. Ausgedehnt: Die dem Kaufmann Karl Krull zu Breslau unter dem 8. April 1848 ertheilte Konzeption als General-Agent der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, unter Hinweis auf die in der allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 2. Juli 1859 bezüglich

des Immobilien-Versicherungs-Wesens enthaltenen beschränkenden Bestimmungen, auf die Regierungs-Bezirks-Regierung und Oepeln. Bestätigt: 1) Die Notation für den bisherigen Lehrer Joseph Münch zum Lehrer in der mit der katholischen Elementarschule zu St. Mauritius zu Breslau verbundenen städtischen Klasse. 2) Die Notation für den bisherigen Hilfslehrer in Kauden, August Ertel, zum dritten Lehrer an einer katholischen Elementarschule zu Breslau. 3) Die Notation für den bisherigen interimistischen Lehrer Friedrich Wilhelm Guard Schopenbauer zum 6ten Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Neumarkt. 4) Die Notation für den bisherigen Hilfslehrer Gottbold Kern zum 7ten Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Neumarkt. 5) Die Notation für den bisherigen Lehrer in Jabobsdorf, Karl Gottlieb Dienegott Ulbrich, zum evangelischen Schullehrer in Gölzden, Kreis Namslau.

[Der zu erwartende neue Zolltarif.] In Gemäßheit der Verabredung im Artikel 33 des Vertrages wegen Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins vom 4. April 1853 und Bevollmächtigte der Zollvereins-Regierungen im verfloffenen Jahre zum Zweck gemeinsamer Berathung zusammengetreten. Zu den Aufträgen der Konferenz gehörte unter Anderen die Revision des Vereins-Zolltarifs, deren Ergebnis in der provisorischen Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 29. Oktober vor. J. enthalten ist, welche dem Landtage zur verfassungsmäßigen Genehmigung nachträglich vorgelegt ist. Es ist auch diesmal nicht gelungen, mehreren wichtigen, wiederholt von der Staatsregierung zur Erleichterung der Einfuhr und Durchfuhr gestellten Anträgen allseitig Eingang zu verschaffen. Die Anträge auf Ermäßigung der Eingangszölle für Eisen, Maschinen, Meis und Papier, für das zum Verweben bestimmte ein- und zweifache gefärbte Wollengarn, ferner auf Aufhebung der Durchgangsabgaben und der durch die Stelle derselben vertretenen Ausgangsabgaben sind an dem Widerspruch einiger Vereinsregierungen gescheitert. Eben so hat der Antrag auf Ermäßigung des Eingangszolles für den zum Verbrauch eingehenden indischen Rohzucker in Verbindung mit dem Antrage auf Gewährung einer Ausfuhr-Bergütung für exportirten Rohzucker nicht die allseitige Zustimmung gefunden. Die vorgeschlagenen Tarif-Änderungen bestehen theils in Zollbefreiungen und Zollerleichterungen für einzelne Gegenstände zum häuslichen und Gewerbegebrauch, theils in Berichtigungen und Vervollständigungen einzelner Bestimmungen des Tarifs. Da die vereinbarten Tarifänderungen mit dem 1. Januar d. J. in Kraft treten sollten und der Bestimmung im § 13 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1823 gemäß, acht Wochen vorher — also spätestens am 5. November v. J. — zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden mußten, dieselben aber wenige Tage vor diesem Zeitpunkte erst definitiv auf der zu Eingang gedachten Zollkonferenz festgestellt worden sind, so hat sich die Staatsregierung auch diesmal in der Nothwendigkeit befunden, diese Tarifänderungen ohne vorherige Zustimmung des Landesvertretung im Verordnungswege zu veröffentlichen. Sobald diese erlangt sein wird, gedenkt die Staatsregierung mit Rücksicht darauf, daß seit dem Erlasse des zuletzt allerhöchsten Orts vollzogenen und durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kunde gebrachten vollständigen Zolltarifs für die Jahre 1846, 1847 und 1848 mehrfache Abänderungen vorgenommen sind und daß es aus mehrfachen Gründen zweckmäßig erscheint, die gegenwärtig in verschiedenen Verordnungen zerstreut enthaltenen einzelnen Tarif-Bestimmungen wieder zu einem ganzen, also zu einem vollständigen Zolltarif im Wege der Gesetzgebung zusammenzufassen, sowie in Berücksichtigung der früher mehrfach in der Landesvertretung laut gewordenen Wünsche einen vollständigen neuen Zolltarif zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 25. Januar, Nachm. 3 Uhr. An der Börse konnte man das Telegramm, welches die Nachricht von der Demission Filangieris und die Meldung von der Neubildung des neapolitanischen Kabinetts überbringt. Die 3proz. begann zu 68, 60, fiel auf 68, 55 und schloß wenig fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 1/2 gemeldet.

Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 60. 4 1/2proz. Rente 97. — 3proz. Spanier 43 1/2. 1proz. Spanier 33 1/2. Silber-Anleihe — Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 515. Credit-mobilier-Aktien 757. Lombard. Eisenbahn-Aktien 555. Franz-Joseph —

London, 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62 1/2. Consols 94 1/2. 1proz. Spanier 33 1/2. Mexitaner 22. Sardinier 85. 3proz. Russen 110 1/2. 4 1/2proz. Russen 97 1/2.

Der Dampfer „Kangaroo“ ist aus Newport in Queenstown eingetroffen.

Wien, 25. Januar, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse schwach. — Neue Loofe 105. — 5proz. Metalliques 72. — 4 1/2proz. Metalliques 64. — Bank-Aktien 866. Nordbahn 200, 60. 1854er Loofe 112. — National-Anlehen 79, 70. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 278. — Kredit-Aktien 201, 10. London 135. — Hamburg 102. — Paris 53, 70. Gold 134, 50. Silber —. Elisabethbahn 176. — Lombardische Eisenbahn 164. — Neue Lombard. Eisenbahn —

Frankfurt a. M., 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbad 131 1/2. Wiener Wechsel 85 1/2. Darmstädter Bank-Aktien 163. Darmstädter Fettelbant 227. 5proz. Metalliques 51 1/2. 4 1/2proz. Metalliques 44 1/2. 1854er Loofe 79 1/2. Oesterr. National-Anleihe 57. Oesterr.-französl. Staats-Eisenbahn-Aktien 243. Oesterr. Bank-Antheile 751. Oesterr. Kredit-Aktien 172. Oesterr. Elisabeth-Bahn 131. Rhein-Nahe-Bahn 43 1/2. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 98 1/2. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —

Hamburg, 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Course rückgängig. Die Dividende der Norddeutschen Bank beträgt 4 1/2 1/2. Schluß-Course: National-Anleihe 58 1/2. Oesterr. Kreditaktien 73. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 83 1/2. Wien —

Hamburg, 25. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ab auswärts ohne Kauflof. Roggen loco stille, ab auswärts unverändert. Del pr. Mai 23 1/2 — 1/4, pr. Oktober 24 1/2 — 1/4. Kaffee schwimmend auf Schiff „Louise“ 3000 Sacl Rio 6 1/2, 2000 Sacl loco umgekehrt. Zinl stille.

Liverpool, 25. Januar. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsaz. — Preise fest.

Berlin, 25. Januar. Die englische Ironrede ist bekannt, die Aufnahme, welches dieses Aktienstück an den Börsen findet, entspricht aber der Erwartung nicht, die seit mehreren Tagen mit Spannung darauf gerichtet war. Man findet die Erwähnung der Verständigung mit Frankreich zu kühl, die Ankündigung des Handelsvertrags zu unbestimmt. Was dieser Auffassung aber einen besonders ungünstigen Einfluß giebt, ist die Haltung, die Wien in Folge derselben einnimmt. Die Valuta ist nicht nur in weiterem Steigen begriffen, die Steigerung hat selbst noch an Rapidität gewonnen. Man meldete den Cours auf London 135, also eine abermalige Entwertung der österreichischen Valuta um 2 Fl. Die Effectencourse lagen niedriger, aber nicht im Verhältnisse zu dem steigenden Devisencourse; Credit wurde 201, 80, später 201 telegraphirt. Unsere Börse war diesen von Wien ausgehenden Einwirkungen entsprechend flau, vorzugsweise in österreichischen Sachen, in welchen das Geschäft sich träge hinstreckte, in allen anderen Effecten ohne ein so entschieden laues Gepräge, aber doch mit unverkennbar matterer Haltung. Die Umsätze beschränkten sich im Verhältnisse zu denen der letzten Börsentage merklich, vornehmlich auch in Anlagepapieren. Der Geldmarkt zeigte sich ein wenig feier, diskontirt wurde Einiges zu 3 pCt., jedwefalls war mit 2 1/2 Geld nicht mehr so reichlich vorhanden.

Oesterr. Credit eröffnete an der Börse nicht über 73 1/2, 2% unter dem gestrigen Schlußcourse und drückten sich dann auf 73. Dazu blieben Nehmer, bis am Schluß das Bekanntwerden der wiener Devisen-Notirung Angebot zu diesem Course, vielleicht selbst zu 72 1/2, hervorrief. Einige größere Umsätze fanden in Darmstädtern statt, meist 1 1/2% unter gestrigem Schlußcourse mit 66, wozu Nehmer blieben. Dessauer stark angeboten, wichen um 1/2% auf 21 1/2, hoben sich zwar wieder auf 21 1/2, waren später aber billiger ausgeboten. Disc.-Comm.-Antheile wurden 1/2% billiger mit 85 gesucht, ohne daß dazu Abgeber waren; 85 1/2 wurde dann für Mehreres bewilligt. Genfer behaupteten geschäftslos 30 als Geldcourse, Leipziger 1/2% mehr als gestern (54). Die übrigen Creditseffecten ohne Umsaz fest.

Auch Notenbank-Aktien waren fest und mit wenigen Ausnahmen zu den letzten Courfen ohne Abgeber. Preuß. Bantanttheile 1% höher (133). Nur darmstädter Fettelbant 1/2% auf 91 1/2 gewichen, dazu aber noch zu lassen. Geaer wurden zum letzten Geldcourse (75) gehandelt.

In Eisenbahn-Aktien war das Geschäft durchaus schwach. Kleine Posten, die gesucht sind, schwer zu erlangen, und was am Markte ist, schwer zu verkaufen. Nur Mainz gingen in größeren Summen um und bedangen 1/2% mehr (98 1/2).

In Prioritäten höher Umsaz, Anleihen unbelebt, aber behauptet, Prämien-Anleihe 1/2% höher (113 1/2). Pfand- und Rentenbriefe geschäftslos, aber meist fest, 3 1/2% Märter 1/2% höher (88), 4% Märter und Pommern 1/2% billiger, sächsische Rente 1/2% herabgesetzt (92 1/2).

Metalliques blieben zur billigeren Notiz von gestern ohne Nehmer. National-Anleihe ging um 1 1/2% auf 58 1/2 zurück, nachdem sie vereinzelt zu 58 1/2, mehrfach auch zu 58% umgekehrt worden. Kreditloofe gaben um 1 Thlr. nach. Die russischen Anleihen behaupteten sich durchaus fest, die 6. Steiglis-Anleihe ließ sich 1/4 höher begeben, die englische bedang so viel mehr; die 3proz. 1/4% unter Briefnotiz. Römische Schatz-Obligationen waren 1/2 theurer gefragt, Certificate A. verloren 1/4, auch Pfandbriefe zeigten sich nur um 1/4 herabgesetzt veräußlich. Kirchliche und badiische Loofe blieben zu den gestrigen Geldcourfen heute zu haben. (Bant. u. S. 3)

Berliner Börse vom 25. Januar 1860.

Table with columns: Fonds- und Gold-Course, Div. Z., and various bond and gold prices.

Table with columns: Ausländische Fonds, Div. Z., and various foreign bond prices.

Table with columns: Actien-Course, Div. Z., and various stock prices.

Table with columns: Wechsel-Course, Div. Z., and various exchange rates.

Berlin, 25. Januar. Weizen loco 56—69 Thlr. — Roggen loco 48 1/2 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Januar 48 1/2—49 Thlr. bez. Br. u. G., Januar-Februar 46 1/2—47 Thlr. bez. Br. u. G., Februar-März 45 1/2 Thlr. bez. und Frühjahr 45—1/4—45 1/2 Thlr. bez. Br. und Gld., Mai-Juni 45 1/2—1/4 Thlr. bez., Juni 45 1/2—1/4 Thlr. bez. Gerste, große und kleine 36—41 Thlr. Hafer loco 23—27 Thlr., Lieferung pr. Januar und Januar-Februar 25 1/2 Thlr. nominell, Frühjahr 25 1/2 Thlr. bez. u. Br., Mai-Juni 25 1/2 Thlr. Br. 25 1/2 Thlr. Gld. Rüböl loco 10 1/2 Thlr. Br., Januar und Januar-Februar 10 1/2—1/4 Thlr. bez. und Gld., 10 1/2 Thlr. Br., Februar-März 10 1/2 Thlr. bez. und Br., 10 1/2 Thlr. Gld., März-April 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 10 1/2—10 1/4 Thlr. bez., 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 Thlr. Gld., Septbr.-Oktober 11 1/2 Thlr. bez. Leinöl loco 11 Thlr. Br., Lieferung pr. Septbr.-Oktober 10 1/2 Thlr. Br. Spiritus loco ohne Faß 17 Thlr. bez., Januar und Januar-Februar 17 1/2—16 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., 17 Thlr. Br., Februar-März 17 1/2—17 Thlr. bez., Br. u. Gld., April-Mai 17 1/2—1/4 Thlr. bez., 17 1/2 Thlr. Br., 17 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 17 1/2—1/4 Thlr. bez. und Gld., 17 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 17 1/2 Thlr. bez. und Br., 17 1/2 Thlr. Gld., Juli-August 18 1/2—1/4 Thlr. bez. Weizen vernachlässigt. Roggen bleibt in disponibler Waare gesucht und zu den höheren Preisen gut veräußlich, Termine verkehrten in etwas ruhiger Haltung, schliehen jedoch wieder fest. Gefundigt 4000 Cntn. — Rüböl in maffer Haltung und etwas niedriger gehandelt. — Spiritus loco fest behauptet, Termine, zu gestrigen Schlußcourfen einsehend, wurden stark offerirt und billiger verkauft.

Stettin, 25. Januar. [Bericht von Großmann & Co.] Weizen stille, loco gelber 63 1/2—65 Thlr. nach Qualität bez., Termin ohne Umsaz. Roggen behauptet; loco pr. 77 Pfd. 42 1/2 Thlr. bez., frei Bahn (für Berlin) 43 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung 77 Pfd. pr. Februar-März 41 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 42 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 42 1/2 Thlr. bez., 42 Thlr. Gld. Gerste auf Lieferung pr. Frühjahr 69—70 Pfd. pommersche 36 1/2 Gld., 68—70 Pfd. dito 36 1/2 Thlr. Br. Hafer ohne Umsaz. Rüböl unverändert; loco 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 Thlr. Gld., auf Lieferung pr. Januar-Februar 10 1/2 Thlr. Br., März und März-April 10 1/2 Thlr. bez., pr. April-Mai 10 1/2 Thlr. bez., pr. September-Oktober 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Gld. Leinöl loco incl. Faß 11 1/2 Thlr. Br. Spiritus matt, loco ohne Faß 16 1/2 Thlr. bez., mit Faß 16 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Januar ohne Faß 16 1/2 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 16 1/2 bez. und Br., pr. Februar-März 16 1/2 bez. und Br., nach Käufers Wahl innerhalb 8 Tagen nach eröffneter Schifffahrt abzunehmen 17 Thlr. bez., pr. Frühjahr 17 Thlr. bez. u. Br., pr. Mai-Juni 17 1/2 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 17 1/2 Thlr. Br. heutige Landmarkt-Zufuhr: 12 W. Weizen, 16 W. Roggen, 3 W. Gerste, 8 W. Hafer, 1 W. Erbsen. Bezahlt wurde: Weizen 62—64 Thlr., Roggen 44—46 Thlr., Gerste 34—37 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schfl., Hafer 24—25 Thlr. pr. 26 Schfl.

Table with columns: Sgr., and various grain prices.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz. Grünberg. Weizen 67 1/2—75 Sgr., Roggen 55—57 1/2 Sgr., Gerste 45 Sgr., Hafer 30—32 Sgr., Erbsen 62 1/2—65 Sgr., Hirse 96 Sgr., Kartoffeln 14—20 Sgr., Str. Sen 20—22 1/2 Sgr., Stroh 4 1/2—5 Thlr.